



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Postzeile 20 Pfennig, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Beitungsregister.

Inhalt: Mitteilungen des Verbandsvorstandes. — Volksrecht und Juristenrecht. — Aus dem Genossenschaftsleben. — Feuilleton: Die Fortpflanzung der Bebewesen. — Rundschau. — Versammlungskalender. — Adressenveränderungen. — Briefkasten. — Anzeige.
Beilage: Volksschule und Klassenstaat. — Korrespondenzen (Chemnitz, Mainz). — Rundschau.

Mitteilungen des Verbandsvorstandes.

Wie uns mitgeteilt wird, versucht ein Stereotypen Alfred Schirhard, der sich auch Schirichy nennt, Mitglied unseres Verbandes zu werden. Wir ersuchen unsere Zahlstellenleitungen vor der Aufnahme des Genannten beim Verbandsvorstand Auskunft über ihn einzuholen.

Der Verbands-Vorstand.

Volkswirtschaft und Juristenrecht.

Eine vernichtende Kritik unserer deutschen Rechtspflege.

a. r. Daß wir als Sozialisten der geltenden Rechtsordnung feindlich gegenüberstehen, ist selbstverständlich. Das Recht ist der Spiegel und zugleich eines der vornehmsten Machtmittel der herrschenden Wirtschaftsordnung. Darum muß eine Rechtsordnung, die auf dem Boden des kapitalistischen Privateigentums steht, notwendig den Lebensinteressen der heillosen Massen entgegengesetzt sein und in ihrer Wirksamkeit die gemeinschaftlichen Herrschaftstendenzen der ausbeutenden Klassen zur Geltung bringen. Das lehrt uns ein Blick auf die Verhältnisse selbst in den fortgeschrittensten und relativ gerechtesten Staatseinrichtungen. Aber innerhalb dieses Rahmens sind große Unterschiede in Gesetzgebung und Rechtsanwendung vorhanden. Eine Justiz kann darauf gerichtet sein, die von der bestehenden Gesellschaftsordnung unzertrennlichen Härten zu mildern und der sozialen Gerechtigkeit näher zu kommen. Und sie kann sich, als ergebenes Werkzeug der Mächtigen, mißbrauchen lassen, die Unterdrückung der Massen zu vergrößern. Sie kann den Lebensverhältnissen, die ja nicht ausschließlich von den Klassegegensätzen beherrscht sind, in verständnisvoller Weise Rechnung tragen, das Recht nach Möglichkeit zu einem brauchbaren Mittel der gesellschaftlichen Lebensgestaltung, des allgemeinen Wohlbefindens und des allgemeinen Rechtsempfindens ausbilden. Und sie kann, hochmütig und verständnislos dem wirklichen Leben entfremdet, sich einspinnen in tote Begriffsspielereien, unbrauchbar fürs Leben wie wertlos als echte Wissenschaft. Betonem wir Sozialdemokraten auf Grund unserer Erfahrungen vorwiegend den Massencharakter unserer Justiz mit feinen verhängnisvollen Einwirkungen auf den Daseinskampf der proletarischen Massen, so steht dem bürgerlichen Sachmann naturgemäß die zweite, mehr juristisch-technische Seite der Frage im Vordergrund. Und so ist ein Reichen des allgemeinen Unbehagens, das heute alle Schichten der

Bevölkerung erfährt hat, daß in den letzten Jahren eine ganze Reihe derartiger Kritiken aus Juristenfedern erlossen. Wohl die einschneidendste ist die, zugleich durch die tief eindringende Sachkunde wie durch Glanz und Feuer der Darstellung hervorragende des Karlsruher Rechtsanwalts Ernst Fuchs: „Recht und Wahrheit in unserer heutigen Justiz“. Wie es um diese beiden idealen Aufgaben in unserer Rechtspflege, wie in Gesetzgebung und Rechtswissenschaft bestellt ist, zeigt Fuchs an einer Fülle wohlverarbeiteter Ergebnisse, insbesondere an der Rechtsprechung des Reichsgerichts über Zivilrecht und Prozeß. „Das Recht muß sich fortgesetzt und vollständig den fortschreitenden Bedürfnissen des sozialen Lebens anpassen. Das juristische Leben muß in sich selbst ein Instrument haben, das immer für diese Ausgleitung tätig ist, und das ist die schöpferische Rechtsauslegung. Nur durch eine solche schöpferische Rechtsauslegung kann das positive Recht seine Mission erfüllen, sich den allmählich durchdringenden Fortschritten des sozialen und wirtschaftlichen Lebens zu öffnen und sie mitgestalten zu helfen. Nur durch diese schöpferische Methode wird die Rechtswissenschaft wieder zu ihrem hohen Plaze in der Rangordnung der Wissenschaften und ihr Studium auf eine höhere Stufe geloben.“ Von diesem Grundgedanken aus beurteilt Fuchs die Art, in der heute die Juristisch-Toten nicht allein die Toten, sondern auch eine Fülle sprühenden Lebens im Wust einer Scheingelehrsamkeit begraben. Nicht „soziologisch“, d. h. von der Kenntnis und dem Verständnis der wirklichen Lebensbedingungen der Gegenwart ausgehend, sondern philologisch-historisch, geschult, an der Begriffsscheidekunst der römisch-mittelalterlichen Rechtswissenschaft, treten sie an die Erkenntnis des „gesetzgeberischen Willens“ und verdrängen das Ergebnis ihrer weltabgewandten Forschung zu Rechtsfällen und Gerichtsurteilen, unbekümmert um Bedürfnisse und Mitleid des wirklichen Menschenlebens. Wo das Gesetz keine klare Entscheidung gefällt hat — und derartige Lücken im Gesetz wird es immer geben — sucht man die Entscheidung zu fällen nicht aus Erwägung der volkswirtschaftlichen Tragweite und des geläuterten Rechtsbewußtseins einer fortschreitenden Sozialtheorie: man wirft sich, nach Art der klassischen Philologen, für die Quellenforschung Selbstzweck ist, auf das Studium der „Materialien“, d. h. der Vorgeschiede des betr. Gesetzes, um danach zu richten. So spricht nicht der Gesetzgeber, wie er heute sprechen müßte, sondern der von anno dazumal, der unsere Verhältnisse garnicht voraussehen konnte, aus ihren Entscheidungen. Anton Meinger hat die Wissenschaft vom bürgerlichen Recht zu den zurückgebliebensten Gebieten unseres geistigen Lebens gezählt und die Jurisprudenz einer entlegenen Provinzstadt verglichen, in der die abgelegten Mäden der Residenz noch als Neugierigkeit getragen werden. Während in den Naturwissenschaften und der Heilkunde längst die Induktion (Erfahrungswissenschaft) die Deduktion verdrängt, d. h. sie aus Begriffswissenschaften zu Beobachtungs- und Erfahrungswissenschaften gemacht hat, steckt die Rechtswissenschaft noch tief in der Scholastik der Deduk-

tion und Spekulation (Ableitung aus vorgefaßten Begriffen). Entweder herrscht die Auslegung des „gesetzgeberischen Willens“ als Selbstzweck, „ein Vortorgöbendienst, als wäre nicht das Gesetz des Menschen willen da, sondern der Mensch des Gesetzes willen, oder es wird auf dem Umweg über die scheinbar philologische Methode das soziale Interesse, dem die Rechtspflege dienen soll, auf Umwegen eingeschmuggelt, womit nicht allein der Schaden der Gerechtigkeit, sondern auch die Gefahr der Willkür und Unwahrscheinlichkeit des Richters verbunden ist.

Wie sehr mit dieser Rechtspflege nach Begriffen die praktischen Bedürfnisse und das Interesse der Gerechtigkeit leiden, zeigt F. an einer Reihe von Beispielen, namentlich aus dem Gebiete der Schadenersatzansprüche. Ueberall eine gehäufte, zumeist überflüssige, oft direkt zweckwidrige Gelehrsamkeit im Gegenjatz zur schlichten und der praktischen Zweckmäßigkeit dienenden Rechtsprechung des französischen höchsten Gerichtshofes, wie zu den vernünftigen Vorschriften des neuen Schweizer Zivilgesetzbuches.

Hand in Hand mit dieser Anpassung des materiellen Rechts an vielfach längst verflornten Tendenzen der Entstehungszeit, mit einem prunten Wissen von Wortkram, der für das Leben wertlos ist, geht die Verknöcherung und praktische Unbrauchbarkeit des Prozeßrechts. Hier, wo dem verständigen Ermessen des Richters möglichste Freiheit zur Erforschung der Wahrheit gegeben sein, wo die möglichste Formfreiheit herrschen müßte, hat sich ein womöglich noch engherzigerer, überer Formkram breiter gemacht als im materiellen Recht. An Beispielen aus der Zustellungspraxis, auf dem Zeugenbeweis wird auch dies schlagend dargetan. Wir sehen, wie das vielgerühmte „Prinzip der Mündlichkeit“ nichts anderes bedeutet als kommuniantenhaftes Herunterleiern dem Gericht bereits bekannter Schriftsätze durch die Anwälte, während die Zeugenvernehmung, für die tatsächlich die erste Notwendigkeit des mündlichen Verhörs durch das erkennende Gericht besteht, nur durch das ganz unzulängliche Hilfsmittel des Protokolls dem Gericht zur Kenntnis kommt. Die eigentliche Vernachlässigung befragt zumeist ein beauftragter oder gar ein der Streitsache völlig fremder „erfuchter“ Richter. Dabei ist die ganze moderne Psychologie, insbesondere die hochwichtige Psychologie der Aussage, die erst eine sachgemäße Würdigung der Aussage möglich macht, an unserer Juristenwelt spurlos vorübergegangen. Ein übergroßes Gewicht wird dem Eide beigemessen, sodas unser Prozeß vielfach eine Art Lotterie mit dem Eid als Gewinn, der den Ausgang des Rechtsstreits sichert, darstellt. Dazu eine unerhörte Prozeßverschleppung, 3—4 Jahre als Norm für einen die drei Instanzen durchlaufenden Prozeß, gegenüber dreiviertel Jahren in Oesterreich!

Wie diese Methode auf die Beteiligten wirkt, erfahren wir gleichfalls: „Da wundert man sich, daß die schlechtesten Sachen ihre Vertreter finden und daß pessimistische Fälle kurzieren, wie: Es gibt keine schlechten Prozesse, so wenig wie es für den Schnapsbruder schlechten Branntwein gibt, ober:

alles ist in Prozessen möglich, das Dummste aber wahrscheinlich. Die Demoralisation, in die die Pandektologie (Vergötterung des römischen Rechts) und ebenso die Protokolljustiz sämtliche juristische Berufszweige gestürzt hat, ist herzerregend." Greift sich da der Haß und die Verachtung, die die Laienkreise, soweit sie etwas davon erkannt haben, unzerstört entgegenbringen? Aus den Kreisen der Kaufleute, die sich heute möglichst mit privaten Schiedsgerichtsordnungen zu helfen suchen, führt der Verfasser auch hierfür kennzeichnende Tatsachen an.

II. Der Weg zur Abhilfe.

Auf dem außerordentlichen deutschen Anwalts-tag in Leipzig (1907) wurden die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte als ein „nationales Unglück“ bezeichnet. Fuchs hebt wahrheitsgemäß hervor, daß sie die einzigen öffentlichen Gerichte sind, die sich des Vertrauens der Bevölkerung erfreuen. Allerdings bedeuten sie, wie das Bestreben unserer Tage, immer mehr Sachen der „gelehrten“ Rechtsprechung zu entziehen und sie in die Hände wirklich sachkundiger Vertrauensleute zu legen, nichts weniger als den Bankrott unserer Jurisprudenz. In allen höheren Gerichts-Nemtern haben sie sich eingenistet. Und nun sollen sie gar aus dem Gebiet vertrieben werden, das ihre eigenste Domäne sein sollte: aus der Rechtsprechung. Das ist gewiß hart. Aber es ist verbient. Natürlich kann es sich um die völlige Beseitigung des juristischen Elements aus der Rechtspraxis und Richtertätigkeit nicht handeln, nur um die weit stärkere Heranziehung der „Laien“ zur Zivil- wie zur Strafrechtspflege. Ferner um eine völlige Umgestaltung des Bildungsganges der Juristen. F. findet herzerquickende Worte über den Anfang, die besten und aufnahmefähigsten Jugendjahre mit dem Wortkram der „klassischen Bildung“ zu vergeuden, dem dann die philosophische Ausbildung der jungen Juristen weiter entpricht. Er verlangt zunächst eine Einführung in das praktische Rechtsleben, wie es sich in Amerika vortrefflich bewähre. Während unsere Juristen als die faulsten Stubenten bekannt sind — und oft sind es die Intelligenteren, die für diese Art Studium nichts übrig haben — herrsche drüben der größte Studieneifer. Dazu gehört eine völlige Neuregelung des Rechtsstudiums. An Stelle der vorwiegend rechtsgeschichtlichen muß die sozialologisch-psychologische Bildung treten: d. h. die Kenntnis des Gesellschaftslebens, einschließlich der Volkswirtschaft, und die wissenschaftliche Erforschung des menschlichen Geisteslebens, das den Stoff: Erkenntnisquelle und Behandlungsgegenstand der juristischen Praxis bieten soll. Dann wieder praktische Anwaltsfähigkeit,

die mitten ins Leben und in die Bedürfnisse der Rechtssuchenden führt, oder sonst praktische Verwaltungsarbeit im Staat, Gemeinde oder im Handel. Danach erst, als Mann der Praxis, der die Bedürfnisse des Lebens kennt und ihnen zu dienen alle seine Kräfte erachtet, soll der Richter bestellt werden.

Das soll ein „Richterkönig“ sein, ausgestattet mit voller Freiheit der Rechtsauslegung und mit einem Riesengehalt. F. denkt, daß es auf diese Weise gelingen würde, viele der besten Kräfte, die heute als Oberbürgermeister, Bankdirektoren u. a. der eigentlichen Richtertätigkeit verloren gehen, wieder für diese zu gewinnen. Er verspricht sich von solchen imponierenden Persönlichkeiten eine so starke Verminderung und Beschleunigung der Prozesse, daß dadurch die Mehrausgaben für Gehalt mehr als wettgemacht würden. Für Objekte bis 1000 Mark soll ein „Freirichter“ allein zuständig sein (bis 100 Mark ohne Berufungsmöglichkeit gegen seine Entscheidung). Danach sollen dem Richter je zwei Schöffen zur Seite stehen, je nach Bedarf Sachverständige für die speziellen Streitfragen. Heute, wo auf allen Gebieten die spezialistische Ausbildung entscheidend ist, kann der Richter, der, wie in der guten alten Zeit, nur in seine Geseßkunde eingearbeitet ist, nicht mehr genügen.

Eine weitere sehr ernste Forderung, die heute auch sonst schon von juristischer Seite erhoben wird, ist die Beseitigung der „Verhandlungsmagime“, derzufolge für das Gericht nichts anderes besteht, als was die Parteien vorgetragen haben, d. h. die Passivität des zur Entscheidung berufenen Gerichts und des Rechts zur unumschränkten und ungestraften Lüge für die Parteien. Dazu die notwendige, heute meist vernachlässigte Anhörung der Parteien selbst.

Das Buch von Fuchs ist noch reich an Gedanken, Tatsachen, Anregungen. Wir möchten ihm durchaus nicht in jedem Punkte zustimmen. Die eine Hauptursache unseres Zustandes: den Massencharakter unserer Gesehe und unseres Juristenstandes, beachtet er nicht. Wir sehen, wie in dem von ihm gepriesenen Amerika der Richter seine Macht mißbraucht, die Streiks durch „Einhaltsbefehle“ zu unterdrücken, wie der Staatsgerichtshof der Union seine Macht mißbraucht, jedes den Kapitalisten unerwünschte Gesez für „verfassungswidrig“ und nichtig zu erklären. Er rechnet — trotz seiner Anerkennung der Gewerbegerichte und des Prinzips ihrer Erwählung — doch fast nur mit kaufmännischen und industriellen Laienrichtern. Und seine Geringschätzung der „Bagatelprozesse“, denen er die Berufungsmöglichkeit entziehen will, ist durchaus unsozial. Mag die Mannheimer Börse es für zweck-

mäßig halten, die Berufung durch Kostenerrhöhung bei ihrem Schiedsgericht zu erschweren — wir sehen nicht ein, weshalb die arme Frau, die für 10 Mk. ein Wochenentkommen bedeuten, dafür weniger Rechtssicherheit — und größere Rechtssicherheit ist doch der Zweck der Berufung — haben soll, als etwa der Millionär, für den 1000 Mk. eine Bagatelle sind, für diesen Betrag. Schließlich ist uns die Wahl der Richter, nicht allein der Laienbeisitzer, anstatt der Ernennung durch eine Verwaltungsbehörde eine Forderung, die ebenso praktisch wie prinzipiell ist. Die Reform, die Fuchs fordert, bewegt sich eben, wie schon betont, ganz im bürgerlichen Rahmen.

Mit diesem Vorbehalt dürfen wir die Schrift als eine Tat begrüßen. Wer ernsthaft Reformen unseres Rechtswesens erstrebt, wird sich mit dieser Schrift auseinandersetzen müssen. Sie bietet vor allem dem Sachmann, aber nicht ihm allein, eine Summe von Gedanken und Vorschlägen, die hoch anzuschlagen sind. Und für unsere Rechtspflege, die beim denkenden Volke schon lange gerichtet ist, bedeutet sie ein Todesurteil. Wann wird es vollstreckt werden, damit aus der Asche der Wort- und Kleinframjustiz eine echte Rechts- und Gerechtigkeitspflege sich erhebe?

Aus dem Genossenschaftsleben.

Seit 10 Jahren sieht die gesamte deutsche Genossenschaftswelt voller Staunen nach Hamburg hin. Dort gründete sich im Februar 1899 der Konsum-, Spar- und Bauverein „Produktion“, der sich eine außerordentlich feste Grundlage geschaffen hatte und auf dieser einen Bau errichtete, der ein Kulturwerk für die Arbeiterschaft bedeutete. Das Werk, das dort geschaffen worden ist, ist ein starker Beweis für die Organisationskraft der Arbeiterschaft, hat es sich doch in den 10 Jahren seines Bestehens so glänzend entwickelt, daß es wohl kaum jemals überflügelt werden kann. Jetzt gibt der Verein seinen Jahresbericht heraus, der ganz dem festlichen Ereignis angepaßt und prächtig ausgestattet ist. Er gibt ein Bild von der Entstehung und dem zehnjährigen Wirken der Produktion und mit Stolz wird in diesem veranschaulicht, was der Verein geleistet als Konsumverein, als Bauverein und als Sparverein; ferner als Produzent und auch als Arbeitgeber. Wir wollen kurz hier einige Zahlen zur Uebersicht bringen. Im Juli 1899 wurde in der inneren Stadt Hamburg die erste Verkaufsstelle des Vereins eröffnet, heute verfügt er über 71 Warenabgabestellen, worunter sich 11 Schlächterläden und 3 Brotgeschäfte befinden. Im

Die Fortpflanzung der Lebewesen.

Von M. S. Baega.

(Nachdruck verboten.)

Wir unterscheiden zwei Hauptarten von Fortpflanzung, nämlich die ungeschlechtliche oder vegetative, und die geschlechtliche oder sexuelle Fortpflanzung. Die einfachste Form der ungeschlechtlichen Fortpflanzung ist die Teilung. Durch sie vermehren sich viele Einzellige, z. B. Infusorien, Schleimtiere, Bakterien und viele einfache Algen. Deren Leib zerfällt kurzer Hand in zwei oder mehr ziemlich gleich große Stücke. Die Eigenschaft, sich einfach durch Teilung zu vermehren, ist den vielzelligen Tieren bis auf einige Fälle, wie z. B. eine Wurmart, verloren gegangen. Hier hat die ungeschlechtliche Vermehrung andere Wege eingeschlagen. Bei den Stängelalgen wie auch bei den Korallenpolypen wächst seitlich ein kleiner Auswuchs hervor, welcher allmählich zum verkleinerten Ebenbilde des Muttertieres wird. Bei den Korallen bleibt der Sprößling am Stiel, bei den Stängelalgen löst er sich los. Man bezeichnet diese Art der Vermehrung als Knospung. An die Fortpflanzung der Korallentiere läßt sich am ungezwungensten die der höheren Pflanzen, bei denen Knospung sehr häufig ist, anschließen. Die einzelnen Pflanzenknospen, die eigentlich Unterindividuen darstellen, sind bei den meisten Pflanzen, wenn sie aus dem Verbands des Ganzen gelöst werden, unter günstigen Bedingungen entwicklungsfähig. Die Gärtnererei macht von der vege-

tativen Vermehrung der Pflanzen den ausgiebigsten Gebrauch. Die Stecklinge stellen ja nichts weiter dar, als einzelne isolierte Unterindividuen eines Pflanzenstodes.

In allen diesen Fällen besteht der Vermehrungskörper aus vielen Zellen. Bei niederen Pflanzen ist aber eine ungeschlechtliche Vermehrungsart sehr weit verbreitet, die in der Ablösung einzelner isolierter Zellen besteht. Sie werden meist in sehr großer Anzahl gebildet. Bei manchen Algen bilden sich z. B. im Innern bestimmter Zellen eine Anzahl kleiner Tochterzellen, die mit feinen Adergeißeln ausgerüstet sind und nach dem Platzen der Hüllhaut davonschwärmen. Man bezeichnet diesen Vorgang als Schwärmerspornebildung.

Das gemeinsame Merkmal aller ungeschlechtlichen Vermehrungsprozesse liegt darin, daß einzelne Teile oder einzelne Zellen ihre Entwicklungsfähigkeit bewahren und, wenn sie losgelöst sind, einfach zum Ebenbild des Organismus, von dem sie sich abspalten, heranwachsen können. Sie sind eigentlich nur selbständig gewordene Teile des Stammwesens, Plasma von seinem Plasma. Man könnte bei ihnen auch von einem Wachstum über das individuelle Maß hinaus sprechen.

Ganz anders liegen die Dinge bei der geschlechtlichen Fortpflanzung. Hier ist der Nachkomme Plasma von zweierlei Plasma, hier liegt keine einfache Verdübelung, sondern eine Mischung vor, aus der etwas Neues hervorgeht. Schon bei einzelligen Lebewesen zeigen sich geschlechtliche Vorgänge. Das Wesen derselben ist darin zu sehen, daß die betreffenden Individuen mit anderen Individuen

Teile ihres Protoplasmas gegenseitig austauschen, wozu sie sich eng an einander legen, und erst dann, wenn der Austausch vollendet ist, trennen sie sich wieder von einander, um sich nun — jedes für sich — durch Selbstteilung forzupflanzen. Man bezeichnet diesen Vorgang als Kopulation. Bei manchen einzelligen Lebewesen findet auch eine vollständige Verschmelzung von zwei Individuen zu einem statt, und darauf beginnt erst eine besonders lebhafte, ungeschlechtliche Vermehrung durch Zweiteilung. Wichtig ist es nun, bei diesem Kopulations- und Verschmelzungsprozeß festzustellen, daß die beiden zeitweise oder dauernd sich vereinigenen Einzelzellen noch vollkommen gleich sind. Sie unterscheiden sich noch nicht als männliche und weibliche Geschlechtszellen von einander.

Diese Unterscheidung von männlich und weiblich tritt erst bei den geschlechtlich sich fortpflanzenden vielzelligen Lebewesen auf, die, weil sie im Geschlechtsakt nicht ohne weiteres sich miteinander verschmelzen können, bestimmte Zellen ihres Körpers, die in den Geschlechtsorganen gebildet werden, abzusondern vermögen. Die von den weiblichen Individuen abgeordneten Geschlechtszellen sind groß, meist vollgestopft mit Nahrung für das zukünftige Lebewesen und demgemäß garnicht selten schwerfällig beweglich. Sie werden als Eizellen bezeichnet. Die von den männlichen Individuen gebildeten Geschlechtszellen hingegen sind sehr klein, fast stets mittelst besonnderer Bewegungsorgane, den sogenannten Geißeln, beweglich. Sie werden in ungeheurer Menge erzeugt, schwärmen lebhaft und suchen, von besonderen Instinkten geleitet, die Eizellen auf-

ganzen hat der Verein in den 10 Jahren für 31 610 132,12 Mk. Waren umgelegt. An Rückvergütung flossen den Mitgliedern 1 438 779 Mk. zu. Der Verein begnügte sich aber nicht mit der Warenverteilung, sondern gemäß seinem Namen ging er dazu über, Wohnungen für seine Mitglieder herzustellen und das erste Grundstück dazu wurde Ende 1900 erworben. Seit jener Zeit sind auf eigenem Grunde, dessen Wert 900 000 Mk. beträgt, für 3½ Million Mark Bauwerke errichtet worden. Neben den Betriebsräumen sind 512 Wohnungen vorhanden. Als Sparverein entwickelte er eine noch in keinem Konsumverein derartig geübte Tätigkeit. Geschäftsanteil und Rotfonds müssen aufgepart werden, außerdem gibt es den Wohnungsfonds, der in Zeiten der Not über die Schwierigkeiten, die Wohnungsmiete zu bezahlen, hinweghelfen soll; im übrigen ist es ja natürlich jedem Mitglied unbenommen, auch die Sparkasse des Vereins noch zu benutzen. Die Fondsgelder brauchen nicht bar eingezahlt werden — es geschieht auch nur in sehr minimaler Weise — sondern sie werden von der Rückvergütung aufgepart, als Kapitalanlage dem Mitglied gutgeschrieben und verzinst. Von vielen Seiten wird ja der Zwang, der in der Auffammlung des Rotfonds liegt, als unangenehm und bevormundend empfunden; aber als im vergangenen Jahre von 4368 Mitgliedern 112 704 Mk. von diesem Rotfonds abgehoben werden konnten, da wird man sich ein Bild machen können, wie wohl es empfunden haben, wenn er sich mit dem eigenen Geld über die Zeit der Arbeitslosigkeit hinweghelfen konnte. Dem Bildungsfonds wurden in den 10 Jahren 44 776,85 Mk., dem Dispositionsfonds (zur eventl. Unterstützung der Angestellten) 29 995 Mk. Die Sparkasse nahm in der Zeit ihres Bestehens 8 938 716,72 Mk. Einlagen entgegen und zahlte 5 064 787,03 Mk. aus. An Eigenbetrieben besitzt die „Produktion“ Bäckerei, Schlächtereier, Maffeeröferei, Dampfweißerei, Tischlerei, photographische Anstalt, Klempnerei und verschiedene kleinere Produktionsbetriebe. Sie beschäftigt über 500 Personen, und daß sie als Arbeitgeber vorbildlich wirkt, ist wohl eigentlich selbstverständlich und wir können dem Verein nur wünschen, daß er immer weiter so geheißen möge wie bisher, damit er bald noch viel mehr Arbeiter und Arbeiterinnen der kapitalistischen Produktionsweise entziehen kann, um sie der genossenschaftlichen zugänglich zu machen.

Die dem Zentralverband angehörigen deutschen Genossenschaften stehen zur Zeit im Zeichen ihrer jährlichen Zusammenkünfte. Die Unterverbände haben ihre Verbandstage und im Juni findet in Mainz der Genossenschaftstag statt, dem die

Sie werden als Samenzellen oder Spermatozoen bezeichnet.

Bei den niederen im Wasser lebenden Tieren, aber auch noch bei den Fischen und Fröschen läßt das Weibchen die Eier ins Wasser treten und auch das Männchen entleert seine Samenzellen ins Wasser und hier, also außerhalb des mütterlichen Organismus, findet die Befruchtung statt, während bei den Landtieren, z. B. Insekten, Säugetieren usw. besondere Einrichtungen und Organe vorhanden sind, um die Samenzellen in das Innere des weiblichen Organismus zu schaffen, wo dann die Befruchtung erfolgt.

Fast bei allen Lebewesen ist Geschlechtlichkeit nachgewiesen worden. Da, wo sie nicht bekannt ist, wie bei den Bakterien, vielen Pilzen, einigen Algen usw., ist vielleicht anzunehmen, daß sie sich bisher der Entdeckung entzogen hat, oder daß sie wieder verloren gegangen ist.

Im einfachsten Falle werden männliche und weibliche Zellen in ein und demselben Individuum erzeugt. Solche Lebewesen bezeichnet man als Zwitter oder Hermaphroditen. Schnecken, Auster, Blutegel, Regenwürmer sind Zwitter. Von höheren Tieren sind, abgesehen von einigen sehr seltenen Abnormitäten nur der Seebarsch und ein anderer den Neunaugen verwandter Fisch als Zwitter bekannt. Unter den höheren Pflanzen ist jedoch bei weitem die Mehrzahl zwittrig. Bei allen anderen Lebewesen haben sich aber die Geschlechter getrennt; die eine Form bringt nur männliche, die andere nur weibliche Geschlechtszellen hervor.

Was das Verhältnis der ungeschlechtlichen zur

Generalsammlung der Groß-Einkaufs-Gesellschaft folgt. An einigen Tagesordnungspunkten sind die Genossenschaften lebhaft interessiert, vor allem wohl an der Revision des Tarifes mit den Bäckern und Transportarbeitern. In der nächsten Genossenschaftsrundschau werden wir unseren Lesern darüber Bericht erstatten. Die Groß-Einkaufs-Gesellschaft hat im Jahre 1908 einen Umsatz von 65 778 227 Mk. gehabt, das sind 9,9 Proz. Zunahme. Die Gesellschaft begibt sich in diesem Jahre auf das ihm noch ziemlich neue Gebiet der Eigenproduktion, der Bau der Seifenfabrik ist bereits im Gange und die Uebernahme der Tabakarbeitergenossenschaft steht ebenfalls bevor. Die Eigenproduktion wird natürlich die Umsätze stark erhöhen. Die Kaffeerösterei der Groß-Einkaufs-Gesellschaft brachte im ersten Quartal dieses Jahres 409 569 kg Kaffee zum Versand, gegen die gleiche Zeit des Vorjahres 14 616 kg mehr.

Wie auf die Beamten eingewirkt wird, daß sie den bösen „sozialdemokratischen“ Konsumvereinen nicht angehören sollen, davon weiß der Konsum und die Produktgenossenschaft „Befreiung“ in Eibersfeld zu berichten. Da haben Postbeamte, welche zum Teil jahrelang dem Verein angehörten, ihre Mitgliedschaft gekündigt. Die Ursachen dieser auffälligen Kündigungen fand man dann bei der Nachforschung in einem Druck von der oberen Behörde. Staatsbeamte sind Bürger zweiter Klasse, sie dürfen das Genossenschaftsrecht für sich nicht in Anspruch nehmen, obgleich der Handelsminister Delbrück im preussischen Abgeordnetenhause erklärte, daß es unmöglich und ein Eingriff in die persönliche Freiheit der Beamten wäre, wollte man sie verhindern, sich einem Konsumverein anzuschließen. — In Leipzig findet zum 1. Juli eine Vereinigung der beiden dort bestehenden Konsumgenossenschaften statt. Der Verein Leipzig-Entscheid tritt in Liquidation und der Verein Leipzig-Flagwitz übernimmt das Hauptlager, Bäckerei und Verkaufsstellen des ersteren. Dasselbe ist in Chemnitz der Fall, der Verein Mitkennis löst sich auf und der Allgemeine Konsumverein zu Chemnitz übernimmt ihn zum 1. Juni.

Das Jahrbuch der österreichischen Genossenschaften ist erschienen und Siegmund Raff veröffentlicht in demselben eine lebhaftes Schilderung von der „Englandreise“, welche studienhalber von 23 österreichischen Genossen in das klassische Land der Genossenschaften im September vorigen Jahres ausgeführt wurde. Die Schilderung ist sehr interessant, es wäre zu wünschen, daß sie als Sonderbrochure herausgegeben würde, sie fände sicher eine große Abnehmerzahl.

geschlechtlichen Fortpflanzung anlangt, so zeigen viele Lebewesen beide. Viele Pilze z. B. bilden zuzeiten außer ihren ungeschlechtlichen Sporen solche, die auf geschlechtlichem Wege durch Verschmelzung zweier Zellen entstehen. Sehr verbreitet ist die Erscheinung, daß in der Reihe der Generationen mit geschlechtlicher und ungeschlechtlicher Fortpflanzung abgewechselt wird. Geschlechtslose Individuen bringen auf ungeschlechtlichem Wege geschlechtliche hervor, die durch einen sexuellen Prozeß wieder geschlechtslos erzeugen. Man bezeichnet diesen Vorgang als Generationswechsel. Zum ersten Male festgestellt wurde er von dem Dichter Chamisso auf seiner Seereise an einer Salpenart. Generationswechsel kommt vor bei vielen Quallen, bei Bandwürmern und bei Farnekräutern.

Sehr interessant ist auch eine Art von Fortpflanzung, die wir noch kurz erwähnen wollen, das ist die Jungferzeugung oder Parthenogenese. Diese Fortpflanzung besteht darin, daß eine Eizelle nicht befruchtet zu werden braucht, sondern sich allein, also ohne Mitwirkung von Samenzellen, zu einem neuen Individuum zu entwickeln vermag. Sie kommt vor bei Blattläusen, einfachen Krebsstierchen und den Gallwespen. Ja, von all den genannten Tieren kennt man überhaupt keine Männchen. Neuerdings ist auch eine Anzahl von parthenogenetisch sich vermehrenden Blütenpflanzen bekannt geworden. Die Königin (d. i. das fruchtbare Weibchen) der Biene legt sowohl befruchtete als auch unbefruchtete Eier. Aus ersteren gehen die Weibchen und Arbeiterinnen, aus letzteren die Drohnen (die Männchen) hervor.

Die englische Groß-Einkaufs-Gesellschaft eröffnete vor kurzem ihre dritte Seifenfabrik, sie befindet sich in Dunston, in Gemeinschaft mit den beiden anderen Seifenfabriken in Yrham und Silvertown, die Leistungsfähigkeit beträgt pro Woche 18 000 Zentner. Und weil das Absatzgebiet dafür in den englischen Konsumvereinen vorhanden ist, wird auch die dritte Seifenfabrik florieren und den Mitgliedern direkten und indirekten Nutzen bringen. Das ist ja der immense Vorteil bei der Eigenproduktion der Konsumvereine, daß erst das Absatzgebiet geschaffen, ehe mit der Produktion begonnen wird. Dadurch sind die in den Genossenschaftsbetrieben tätigen Arbeiter nicht wie in kapitalistischen dem fortwährenden Wechsel der Konjunktur ausgesetzt und vor den Folgen der furchtbaren Krisis gesichert, und gerade wir gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen haben ein großes Interesse daran, daß immer mehr Arbeitskräfte dem Kapitalismus entzogen und der genossenschaftlichen Produktion einverleibt werden, können wir in diesen uns doch eine Elite-truppe schaffen, die in dem Kampf gegen die jetzigen unhaltbaren politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse ins Vordertreffen geschickt werden können, ohne befürchten zu müssen, daß sie ihre Existenz einbüßen. Wir sehen daraus, der Einkauf im Konsumverein hat eine viel tiefer gehende Wirkung, als man eigentlich glaubt und im eigenen Interesse sind wir gewerkschaftler lebhaft an dem Weichen der Genossenschaftsbewegung interessiert. Gert.

Rundschau.

Aus dem Gewerkschaftsleben.

Die Jahresabrechnung des Handischuhmacherverbandes für 1908 ergab eine Einnahme aus Mitgliedsbeiträgen von 67 777,85 Mk. Die Gesamteinnahmen beliefen sich auf 73 278,37 Mk., die Ausgaben auf 137 356,04 Mk. Die Arbeitslosenunterstützung erforderte allein eine Ausgabe von 100 162,56 Mk. Dazu kommen 2593,30 Mk. Reiseunterstützung, 7645,80 Mk. verschiedener Unterstüßungen an weibliche Mitglieder und 8045,25 Mk. Streikunterstützung. Das Nettoergebnis des Verbandes belief sich am Jahresabschluss auf 19 851,20 Mk. Die Abnahme des Verbandsvermögens infolge der Mehrausgaben beträgt 64 077,67 Mk.

An der Arbeitslosenstatistik des Holzarbeiterverbandes im Monat März beteiligten sich 784 Zahlstellen mit 143 195 Mitgliedern. Die Gesamtzahl der im Monat Arbeitslosen betrug 16 769, davon 6905 am letzten Tage des Monats. Die Arbeitslosenunterstützung erforderte eine Ausgabe von 77 584,83 Mk., die an 5338 Mit-

Was hat nun die geschlechtliche Fortpflanzung zu bedeuten? Daß es der Natur bei ihr nicht einfach auf Vermehrung ankommt, liegt auf der Hand. Denn das Ziel wird weit sicherer und ausgiebiger durch die ungeschlechtliche Vermehrung erreicht. Es muß also wohl etwas anderes dahinter stecken. Das Wesen aller geschlechtlichen Vorgänge fanden wir in der Vermischung zweier Zellen. Diese stammen fast stets von verschiedenen Individuen; denn selbst bei Zwittern wird durch mannigfache, höchst sinnreiche Einrichtungen die Selbstbefruchtung vermieden und die kreuzweise Befruchtung zweier Zwitter begünstigt. Jede dieser Zellen enthält ein bestimmtes Eigenplasma mit kleinen individuellen Eigentümlichkeiten. Aus ihnen entsteht nun im Befruchtungsprozeß eine neue Mischung und in dieser Mischung zweier Plasmen verschiedener Herkunft haben wir die Bedeutung der Sexualität zu suchen. Denn durch die Mischung wird erreicht, daß neue Kombinationen von Eigenschaften und Fähigkeiten in dem werdenden Individuum entstehen, die ihm unter Umständen besondere Vorteile bieten. Statt der Einförmigkeit bei der ungeschlechtlichen Vermehrung entsteht fortbaurer eine reiche Vielfaltigkeit, die sich in einer Fülle kleinster individueller Züge dokumentiert. Vielförmigkeit ist aber eine notwendige Bedingung für die Wirksamkeit der Auslese im Darwinischen Sinne, und so erlangt die sexuelle Fortpflanzung eine große Bedeutung für den Fortschritt in der organischen Natur.

glieder für 56 155 Tage gezahlt wurden. Reiseunterstützung erhielten 4997 Mitglieder für 8167 Tage; ausgezahlt wurden 7555,90 Mk. Nicht berichtet hatten 27 Zahlstellen. Der Prozentfuß Arbeitsloser im Verhältnis zur Mitgliederzahl ist seit Februar von 5,67 auf 4,40 Proz. gesunken; er ist auch ein wenig niedriger als im März (4,43 Prozent) des Vorjahres. Auffallend hält diese Abnahme der Arbeitslosigkeit an.

Der Vorstand des Malerverbandes veröffentlicht ein von ihm auf Grund des Bödner Generalversammlungsbeschlusses ausgearbeitetes Regulatorium für die einzuführende fakultative Arbeitslosenunterstützung. Nach diesem Regulatorium erwerben die Mitglieder Anrecht auf Unterstützung, die neben 52 Wochenbeiträgen im laufenden Jahre 14 Extramarke zu 50 Pf. entrichtet. Wer bis 1. November 1910 insgesamt 28 Extrabeiträge neben 95 Wochenbeiträgen entrichtet, kommenden Winter aber keine Unterstützung bezieht, hat dann für 1910/1911 Anrecht auf eine Arbeitslosenunterstützung bis zum Höchstbetrage von 25 Mk. Der in den Monaten Januar/März 1910 auszubehaltende Höchstbetrag ist auf 18 Mk. festgesetzt. Pro Tag wird 1 Mk. gezahlt. Die Auszahlung erfolgt zum ersten Male in den Monaten Januar/März 1910 und sodann in den Monaten November 1910 bis Ende März 1911.

Die Jahresabrechnung des Metallarbeiterverbandes für das Jahr 1908 ist soeben in der „Metallarbeiterzeitung“ erschienen. Die Mitgliederzahl betrug am Jahreschluss 362 073, davon 15 167 weibliche und 5895 jugendliche Mitglieder. Für Unterstützungen wurden 8 013 114,37 Mark veranschlagt; davon entfallen auf Reiseunterstützung 401 607,39 Mk., Umzugsunterstützung 102 044,31 Mk., Krankenunterstützung 3 049 747,57 Mark. Arbeitslosenunterstützung 3 093 559,20 Mk. Für Streiks wurden 816 648,14 Mk., für Gemäßrechte 346 032,73 Mk. veranschlagt. Der Kassenbestand nahm um 660 173,95 Mk. ab und betrug am Jahreschluss 3 373 297,54 Mk.

Die Zentralkommission der Tabakarbeiter fordert in einem Aufruf die deutschen Tabakarbeiter auf, Ueberstunden oder Sonntagsarbeit zurückzuweisen. Großfabrikanter beginnen jetzt die eventuell kommende Forderung auf Tabak abschlägig anzunehmen, indem sie die Produktion künstlich steigern und die Händler zum vorherigen langfristigen Einkauf von Zigarren anfeuern. Dadurch würde beim Inkrafttreten des Gesetzes eine enorme Arbeitslosigkeit sofort entstehen, weil die Lager durch die jetzige Ueberproduktion auf lange Zeit gefüllt wären. Daher liegt es im Interesse der Arbeiter, Ueberarbeit zu vermeiden.

Der Verband der Land- und Weinbergarbeiter wird mit dem 1. Juni d. J. ins Leben treten. Die Leitung übernimmt der Vorsitzende des Verbandes der Gärtner, Genosse Georg Schmidt, die Redaktion des Verbandsorgans Genosse Franz Haab, Arbeitersekretär in Pforzheim.

Eine Urabstimmung im Schneiderverbande über die Einführung der Gewerbslosenunterstützung ergab die Ablehnung der Vorlage mit 8629 Stimmen gegen 3517, die für die Erweiterung des Unterstützungsbereiches waren. Die Beteiligung war eine äußerst schwache. Nur 12 263 Mitglieder oder 31 Proz. der Mitgliederzahl des Verbandes beteiligten sich an der Abstimmung über die enorm wichtige Frage. 117 der abgegebenen Stimmen waren ungültig.

Die Verschmelzung mit verwandten Organisationen haben in der letzten Woche die Generalversammlungen folgender Verbände beschlossen: die Bauhilfsarbeiter mit dem Maurerverbande, die Sattler und Portefeuller auf einem gemeinsamen Verbandstage, die Hotelbienen mit dem Verbande der Gastwirtsgehilfen. Diese Verschmelzungen sind sämtlich von größerer Bedeutung. Für die Gewerkschaften in ihrer Gesamtheit bietet natürlich die Verschmelzung der Bauhilfsarbeiter mit den Maurern das größere Interesse schon wegen der Größe der beiden Verbände und ihrer Bedeutung in den gewerkschaftlichen Kämpfen. Die Verschmelzung der Sattler und Portefeuller wird zu gleicher Zeit erfolgen, wo die Sattlermacher zum Lederarbeiterverbande übertreten. In der Lederindustrie werden sodann zwei große Verbände an Stelle der heutigen vier sein. Der Anchluss der Hotelbienen an die Gastwirtsgehilfen führt die lange erstrebte Einheitsorganisation im Gastwirtsgerwerbe herbei; dadurch wird der Kampf mit den gegnerischen Organisationen wie mit dem Unternehmertum bedeutend erleichtert.

Die Arbeitslosenversicherung der Stadt Straßburg hat kürzlich den Bericht über das zweite Geschäftsjahr herausgegeben. Allen pessimistischen Prophezeiungen zum Trotz hat sich das Institut gut entwickelt und das schnell erworbene Vertrauen der Gewerkschaften gerechtfertigt. Der Bericht sagt in dieser Beziehung: „Insgesamt darf man auch nach den Erfahrungen des zweiten Jahres mit gutem Gewissen behaupten, daß sich die Bestimmungen der Versicherungsordnung in den hiesigen Verhältnissen und bei dem gegenwärtigen Streben lokaler Anwendung als wohl durchführbar erweisen und keinerlei ernsthafte Schwierigkeiten ergeben haben. Dies wird am besten dadurch bewiesen, daß trotz der gesteigerten Finanzpräsumption der städtischen Einrichtung in keinem einzigen Falle von einem Arbeitslosen oder dem Vertreter eines Verbandes die Schiedskommission angerufen wurde. Diese Beurteilung ist auch die Meinung sämtlicher beteiligten Verbände.“

Die Einrichtung wirkt in der Weise, daß sie den Mitgliedern der Organisationen einen Zuschuß zu der von diesen gezahlten Arbeitslosenunterstützung gewährt. Voraussetzung für den Bezug der städtischen Unterstützung ist, daß die zu unterstützenden Arbeiter wenigstens ein Jahr in Straßburg anässig sind. Ausgenommen sind von den gelehrten Berufen nur die Maurer und Steinhauer, welche durch Hofstandsarbeiten unterstützt werden. Nachdem sich im Jahre 1908 zu den bereits vorhandenen 20 Verbänden weitere 9 der Arbeitslosenversicherung angeschlossen haben, sind jetzt alle vorhandenen Organisationen, die Arbeitslosenunterstützung gewähren, selbstverständlich ohne Unterschied der gewerkschaftlichen Richtung, der Einrichtung angeschlossen. Während im Jahre 1907 264 Arbeitslose für 2618 Tage Arbeitslosenunterstützung im Betrage von 1889,35 Mk. erhielten, steigerten sich die Zahlen im Jahre 1908 auf 443 Arbeitslose, die für 4980 Tage 3507,36 Mk. erhielten. Die Unterstützung beträgt im Einzelfall 50 Proz. des Betrages, den der Arbeitslose aus seiner Organisation erhält, jedoch höchstens 1 Mk. pro Tag. Die Kontrolle über die Arbeitslosen wird vom städtischen Arbeitsamt ausgeübt, durch dessen Vermittlung 41 Proz. der unterstützten Arbeitslosen wieder in Arbeit kamen.

Die Stadt Straßburg hat in der Arbeitslosenversicherung nach dem Genter System mit verhältnismäßig kleinen Mitteln eine recht leistungsfähige Einrichtung geschaffen. Zu bewahren ist nur, daß dieses Beispiel bisher so wenig Nachahmung gefunden hat.

Gerichtlicher Schutz für Besitzer der Tariffschiedsgerichte. Ein ehemaliger Redakteur sowie der frühere Besitzer der „Hanauer Zeitung“ wurde vom Schöffengericht in Hanau zu je 100 Mk. Geldstrafe verurteilt, weil in der „Hanauer Zeitung“ einem Buchdruckereibesitzer pflichtwidriges Verhalten in seiner Eigenschaft als Besitzer des Tariffschiedsgerichts der Buchdrucker vorgeworfen wurde.

Aus Oesterreich. In voriger Nummer konnten wir kurz berichten, daß es dem österreichischen Senefelderbund in letzter Stunde gelungen ist, für Wien einen Tarifvertrag mit den Unternehmern im Steindruckgewerbe abzuschließen. Der Normaltarif umfaßt Lithographen, Retoucheure, Stein-, Licht- und Kupferdrucker sowie alle anderen dem Oremium (Zinnung) angehörigen Berufe und deren Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen. Die tägliche effektive Arbeitszeit beträgt mit Ausnahme des Steindruckpersonals 8 Stunden, für dieses 8½ Stunden. Das Alford- und Prämien-system sowie ein Aussehen wegen Arbeitsmangel ist unzulässig. Das Hilfspersonal soll nur zu geschäftlichen Arbeiten Verwendung finden. Das Maschinenpersonal an der Maschine muß vom männlichen Hilfspersonal besorgt werden. Die Löhne für Hilfsarbeiter betragen: Anfänger bis zu einem Jahre 16 Kronen. Für bereits in gleichartigen Betrieben gestandene Hilfsarbeiter 18 Kr. Für Hilfsarbeiter, welche auch zum Anlegen und Punktieren verwendet werden 22 Kr. Schleifer erhalten 22 Kr., nach einem Jahre 24 Kr. Punktierinnen erhalten 17 Kr. Ständige Anlegerinnen unter einem Jahre 13 Kr., über ein Jahr 15 Kronen, nach Leistung mehr. Alle Anfängerinnen erhalten im ersten halben Jahre 8 Kr., nach einem halben Jahre bis zur Dauer eines Jahres 10 Kr. Für Handbronzierer und Abstauben ist pro halben Tag 30 Heller Zuschlag zu zahlen. Die Entschädigung für Ueberstunden ist die gleiche wie für Gehilfen und beträgt für die Zeit von 6 Uhr früh bis 9 Uhr abends per Lohnkrone 3 Heller, von 9 Uhr abends bis 12 Uhr nachts 6 Heller und von 12 Uhr nachts bis 6 Uhr früh 8 Heller. Ueberdem werden bei Ueberstunden nach 9 Uhr abends 20 Heller Sperrgeld vergütet. Ein Abzug für

Feiertage darf nicht gemacht werden. In der Ferienfrage sind wohl für Gehilfen aber nicht für das Hilfspersonal Bestimmungen vorgelegen; nur in jenen Betrieben, wo bereits ein besserer Urlaub eingeführt ist, bleibt derselbe auch für das Hilfspersonal bestehen. Für das Personal an Aluminium- und Zinkdruck-Motationsmaschinen sind besondere Bestimmungen geschaffen und höhere Löhne auch für das Hilfspersonal festgelegt. Vertrauensleute des Personals werden anerkannt und Streitigkeiten vor einem Tariffschiedsgericht mit unparteiischer Leitung ausgetragen. Der Tarif trat am 26. April in Kraft und läuft Ende März 1914 ab.

Dieser Tarif bedeutet einen unerfennbaren Erfolg der Organisation, die durch ihr entschlossenes Auftreten bei den Unternehmern ihren unerschütterlichen Willen durchsetzen konnte. Fast schien ein Kampf um die Erneuerung der letzten Bestimmungen unvermeidlich, als im letzten Augenblick die Prinzipale zum Nachgeben gezwungen wurden. Wir gratulieren unserer österreichischen Kollegenschaft im Steindruckgewerbe zu diesem Fortschritt.

Der Verein der Zeitungsarbeiter in Wien beschloß in seiner letzten Generalversammlung die Herausgabe eines eigenen Nachorgans. In der Begründung des bezüglichen Antrages wurde gesagt, daß im bisherigen Organ „Der Drucker-Arbeiter“ die Interessen der Zeitungsarbeiter keine genügende (?) Vertretung finden. Ob dieser Beschluß nicht auch unter den Begriff „Eigenbrödel“ registriert werden kann?

Versammlungskalender.

Cassel. Mitgliederversammlung am Dienstag, den 11. Mai 1909 um 8 Uhr abends im Gewerkschaftshaus, Zimmer 6. Tagesordnung: 1. Vorstandsmittelungen. 2. Mitgliederaufnahme. 3. Abrechnung vom 1. Quartal. 4. Vortrag des Kollegen Sauer über Rechte und Pflichten der Mitglieder.

Dresden. Leffentliche Steinchleiferversammlung am Dienstag, den 11. Mai 1909 um 7:30 Uhr abends bei Adam, Kaufbachstr. 16. Tagesordnung: 1. Vortrag: „Was uns not tut“. Ref. Koll. Franz Herrmann. 2. Erklärung der neuen Sanjalschleifmaschine, Koll. L. Merich. 3. Berufliches.

Adressenveränderungen.

Offenburg i. B.
Vorlesender und Kassierer: Max Krösch, Schanzstr. 8.

Berichtigung. Im letzten Abwesenverzeichnis ist Weimar irrtümlich dem Agitationsgau II zugeteilt, gehört aber zu Gau VI.
Nim a. D. gehört zu Gau III.

Briefkasten.

Chemnitz. R. L. Ihre Ausführungen zum Bericht mußten abgelehnt werden. Wir müssen versuchen, eine andere Form zu finden, wenn solche „Aufrufe“ Erfolg haben sollen. Näheres brieflich.
— **S. Stuttgart.** Für die gute Arbeit vorläufig besten Dank.

Verband der Buch- und Steindruckereihilfsarbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands Zahlstelle Leipzig.

Donnerstag, den 20. Mai (Himmelfahrt):

Großer Familien-Ausflug

mit Musik nach der großen Linde b. Oetzich.

Erster Sammelpunkt um 7 1/2 Uhr im „Pantleon“. Zweiter Sammelpunkt an der Stiftbrücke, Bülow- und Braunkopfbahn. Von hier Abmarsch um die Rennbahn durch die Connewitz-Linie.

Fahrgelegenheit: Bairische Bahn. Elektrisch Döllitz 10 Pf., Döllitz 20 Pf.

Rückmarsch um 12 Uhr.

Zahlreicher Beteiligung sieht entgegen

Die Ortsverwaltung.

Beilage zur „Solidarität“

Dr. 19.

Berlin, den 8. Mai 1909.

15. Jahrgang.

Volksschule und Klassenstaat. *)

Überflächlich betrachtet, müßte es eigentlich schwer fallen, zwischen diesen beiden ihrem eigentlichen Wesen nach grundverschiedenen Instituten einen Zusammenhang zu finden. Der eifrige Leser der Berichte über die Verhandlungen im württembergischen Landtag, die neue Volksschulnovelle betreffend, ist sich jedoch zu seinem Entsetzen klar geworden darüber, als was der heutige Klassenstaat die Volksschule betrachtet.

Wenn wir uns in das Wesen der Volksschule vertiefen wollen, müssen wir zuerst fragen: Was ist denn eigentlich das Ziel der Erziehung? — Ueber diese Frage sind die bürgerlichen Theoretiker heute noch nicht einig; einig sind sie nur darüber, daß die Erziehung religiös sittlicher (!) Natur sein soll. — Seit ungefähr 1000 Jahren vollzieht sich das offizielle Geistesleben Deutschlands im Zeichen des Kreuzes.

Die Lehren Platons über die Pädagogik wurden von der Kirche nur soweit für die Schule übernommen, als es den edlen Kirchenlichtern in den Kram paßte: Plato wollte durch Erziehung gute Staatsbürger schaffen. — Dieser Gedanke war zu jenen Zeiten nicht so unbestreitbar, umso mehr als Plato unter seinem Staat etwas ganz anderes im Auge hatte als den heutigen „gottgewollten“ Klassenstaat. Die Kirchenväter konnten aber mit dem Staatszweck allein nicht viel anfangen, sie nahmen ihn nur so nebenbei in ihr Schulprogramm auf und auch dies machten sie sich sehr leicht: sie übertrugen die Gedanken Platons, die nur für den platonischen Staat gemünzt waren, einfach auf den heutigen Staat.

Plato als Stütze des modernen Klassenstaates, welch nettes Bild!!!

Jedoch der Hauptzweck, den die Kirchenväter mit der Erziehung verfolgten, war der, die Schüler zu guten Christen zu machen. Ihr Ideal sollte sein, das Reich Gottes im Himmel zu erwerben. Damit erreichten sie den Nebenzweck nach ihrer Meinung von selbst. Die vormittelalterlichen Kirchenväter stellten das Ziel auf: Jeder Christ sollte ein „Ebenbild Gottes“ werden. Dieses Ziel wurde angeblich am besten und sichersten erreicht durch Fasten, Selbstzuchtigung, Abtötung des Fleisches usw.

Ditte bemerkte dazu: „Dies Ideal erzeugte in seiner Ueberspannung jene Karikatur der christlichen Erziehung, die in absoluter Weltverachtung und in Erdtötung des Fleisches das Rabuladmittel zur Beseitigung des menschlichen Geistes erblickte.“

Die Reformation drängte dies etwas zurück. Vor der Reformation war die Kirche bzw. das Papsttum, die einzige Herrscherin der Christenheit, die weltlichen Fürsten wurden gewissermaßen nur als Vasallen der Kirche betrachtet. Dies wurde mit der Reformation anders. Die weltliche Macht des Papstes war gebrochen, dafür aber die Macht der weltlichen Fürsten erhöht.

Nun wurde der Schule zu dem kirchlichen Zweck auch der Staatszweck beigegeben. Jeder Fürst wollte zugleich der Papst seiner Landeskinde sein, die Schule sollte ihre Pflegebefohlenen nicht nur zu frommen Kindern Gottes, sondern auch zu gehoramen und willenslosen Untertanen ihrer „anädigsten“ Landesherren von Gottes Gnaden erziehen.

Dem 18. und 19. Jahrhundert war es vorbehalten, auf pädagogischem Gebiet etwas freiere Gedanken aufzutreiben, durch Pflege der Naturwissenschaft, welche allerdings nicht in den Windeln lag; aber es war doch immerhin ein Anfang.

*) Nach einem Vortrag, den Kollege Hugo Werner in der am 19. April d. J. stattgefundenen Mitgliederversammlung der Zahlstelle Stuttgart hielt.

Die erste Bresche in das Kirchendogma von der Welterschöpfung war gelegt, wenn auch die ersten Naturforscher sich die Weiterentwicklung dieser Wissenschaft bis zum heutigen Stande nicht träumen ließen.

Betrachten wir nun einmal das Wesen unseres heutigen Staates. Als erstes Kennzeichen fällt sofort jedem auf, daß er keine Gemeinschaft von gleichberechtigten Bürgern, sondern ein Klassenstaat in des Wortes schärfster Bedeutung ist, d. h., daß es Unterdrücker und Unterdrückte, Ausbeuter und Ausgebeutete gibt.

Früher gab es Freie und Leibeigene, heute Kapitalisten und Arbeiter. Der Mächtigere drückt den bestehenden Verhältnissen den Stempel auf. Der mächtigste Feind der bestehenden Gesellschaftsordnung ist aber die Aufklärung der Massen. Freierzogene Menschen lassen sich nicht beherrschen, darum muß das Volk unfrei erzogen und zu Knechtsseelen herangebildet werden.

Der alte Liebknecht sagte: Die Volksschule ist die Vorhölle der Kaserne. Er hat recht, wären die Rekruten in der Volksschule freier erzogen worden, dann wäre der ungeheure Drill nicht möglich, dann wären vor allem die gräßlichen Soldatenmißhandlungen seitens der Herren „Stellvertreter Gottes“ nicht möglich.

Doch welches Interesse hat denn eigentlich der Klassenstaat oder die herrschenden Klassen an der Volksschule?

Bedarf der Staat gebildete Bürger, bedarf der Kapitalist gebildete Arbeiter? Ja und nein! Es fragt sich eben, was man unter Bildung versteht. Dem Unternehmer ist es gleichgültig, ob der Arbeiter etwas von Musik, Literatur und Kunst versteht oder nicht. Unter Umständen ist es ihm nicht einmal lieb, wenn er kunstverständige Arbeiter hat, denn diese sind ja selbstverständlich in ihren Ansprüchen an das Leben nicht so bescheiden, wie die weniger Gebildeten. Auch Sachausbildung ist nur für einen kleinen Teil der Arbeiter nötig. Diese, Techniker, Zeichner, Mobellure, Meister und Vorarbeiter sollen etwas mehr verstehen. Die große Masse der Arbeiter soll jedoch bloß Werkzeug oder Maschine sein. Ganz ohne Bildung kann aber der kapitalistische Staat nicht existieren. Jeder Arbeiter und jede Arbeiterin muß wenigstens notdürftig lesen, schreiben und rechnen können, sonst kann ihn kein Kapitalist brauchen. Der moderne Staat hat also gar keine Ursache, mit dem bestehenden Schulzwang zu prahlen. Damit aber ja diese Fächer nicht durch allzu eifrige Lehrer zu fleißig gepflegt werden, kommt als weiteres und zwar als Hauptfach der Volksschule in Betracht der Religionsunterricht.

Was weitere könnte dem Schüler (oder der herrschenden Klasse?) nur schaden und kostet bloß Geld. Für die Schüler der bestehenden Klassen gilt dies Argument allerdings nicht. So beträgt z. B. der Staatszuschuß in Preußen für einen Schüler der Universität 650—700 Mk., für einen Volksschüler aber die Pfennigsumme von 14 Mk. Wer müßte da nicht an seine Brust klopfen und bekennen: Es ist genug, es ist zu viel des Guten, was du uns schenkst, „allgütiger Vater Staat.“

„Der Religionsunterricht ist für das Volk unentbehrlich zur Wahrung der Sittlichkeit.“ Gerade das Gegenteil ist der Fall. Gerade in den Ländern, wo das Papstentum uneingeschränkt herrscht, weist die Kriminalstatistik die meisten Unzuchtbestien, Mörder und sonstige Schwerverbrecher auf. Doch noch ein anderes Moment ist es, was die heutige Gesellschaft die Religion in der Volksschule festhalten läßt: Der Hauptwert wird nämlich gelegt auf das wörtliche Auswendiglernen möglichst vieler Bibelsprüche und Gesandbucher. Dabei gewöhnen sich die Schüler an gedankenloses Nachplappern und Herunterfeiern, sie werden denkunfähig.

Die Religion leistet auch vorzügliche Dienste als Hindernismittel der Aufklärung. Darum wurde auch die Simultanschule bei Beratung der Schulnovelle im württembergischen Landtag von den Vertretern der bestehenden Klassen abgelehnt, da bekanntlich die Unmündigkeit der Massen die sicherste Grundlage der heutigen Gesellschaft, das beste Fundament der „göttlichen Weltordnung“ bildet. Auch sämtliche andere Fächer werden durch Drill, nicht erziehungsmäßig, eingerichtet, wie deutsche Sprache, Rechen- und Schreibunterricht, Naturwissenschaften, soweit sie mit dem Dogma der Kirche einigermassen in Einklang zu bringen ist, alles dies muß genau schematisch nach unveränderlichen Regeln auswendig gelernt werden, ganz zu schweigen von der verfallenen Geschichte, die den Volksschülern eingetrichtert wird. Ganze Reihen wertloser Zahlen müssen auswendig heruntergeplappert werden, Massenmörder und Brandstifter werden verherrlicht, um die jugendlichen Gehirne mit chauvinistischem „Patriotismus“ zu erfüllen.

Die Leitung der herrschenden Klassen vor der Volksschule sehen wir am besten in den Gehaltsverhältnissen der Lehrer, sowie im Zustand der Schulgebäude.

Vor 150 Jahren erließ der „große Friedrich“ eine Verordnung, wonach den Volksschullehrern das Betteln erlaubt wurde, 1711 vertauschte ein Schulmeister sein Amt mit einer Nachtwächterstelle, weil er sich damit besser ernähren konnte, Friedrich Wilhelm I von Preußen erließ eine Bestimmung: „Ist der Schulmeister ein Handwerker, so kann er sich ernähren, ist er keiner, so werde ihm erlaubt, in der Ernte 6 Wochen auf Tagelohn zu gehen.“

Diese Beispiele liegen sich ins Unendliche fortsetzen. Auch heute noch liegen die Gehaltsverhältnisse der Volksschullehrer sehr im argen, aber schlimmer noch sind die Zustände der Schulhäuser. Wie viele Schulhäuser sind so baufällig, daß sie jeden Augenblick einzustürzen drohen, davon nur ein Beispiel: In einem ostpreussischen Dorfe beflagte sich der Lehrer, daß das Haus so baufällig sei, daß jeden Augenblick die Decke herunterstürzen könne. Die Baukommission erschien und — fand alles in schönster Ordnung, das Haus könne noch jahrelang benützt werden; der Lehrer wandte sich an die Kreisregierung. Diese sandte sofort einen Kreisbauinspektor, um den Fall zu untersuchen. Trotz eindringlicher Warnung des Lehrers betrat der Beamte den Boden des Palastes. War nun der Boden von der Nörgelsucht des Lehrers schon so angestecht, daß er das Gutachten der Baukommission einfach nicht beachtete, oder war er eben nur das Gewicht der Kinder und des ausgeemgelten Schulmeisters gewöhnt, kurz er brach durch und der hohe Herr Kreisinspektor schwebte zwischen Himmel und Erde, bis er durch den Lehrer mit eigener Lebensgefahr befreit werden konnte. Aber vorher war alles in schönster Ordnung.

Wer hat nun den Schaden von diesen Mißständen? Niemand anders als nur das Volk!

Wenn auch die Schulmißstände heute zum Teil nicht mehr so groß zu Tage treten, so steht es eben noch lange nicht zum besten. Trotz langer Lehrjahre beträgt das Durchschnittsgehalt eines Volksschullehrers noch lange nicht das, was er zum standesgemäßen Leben und zur Weiterbildung nötig hat.

Daher ist der Lehrerstand nicht gerade verlockend und folgt daraus der ewige Lehrermangel und dadurch Ueberfüllung der Schulen. So sind in Württemberg Klassen mit 90—100 Schülern keine Seltenheit, sogar 120 und 128 Schüler kommen in einer Klasse vor. Dabei ist Württemberg der Staat, dessen Regierung sich immer viel damit brüsst, in Kulturfragen an der Spitze Deutschlands zu marschieren, wie wir in den letzten Monaten so oft vom Regierungstilche hören konnten.

So ist die Schule des Klassenstaates beschaffen.

Die Sozialdemokratie ist die einzige Partei, welche ernstlich gewillt ist, die Volksschule auf eine Höhe zu bringen, welche der Würde derselben entspricht. Sie verlangt zunächst Schaffung eines Reichsschulgesetzes, welches als Mindestmaß enthalten muß die Weltlichkeit und Einheitslichkeit der Schule, Unentgeltlichkeit der Lehrmittel, des Unterrichts und Verpflegung der Schüler, bessere Fach- und Fortbildungsschulen, Handarbeits- und Haushaltungsunterricht, Hilfsschule für abnorme Kinder, Gesundheitspflege, Kunstpflege.

Diese Forderungen werden jedoch in absehbarer Zeit nicht erfüllt. Der Klassenstaat hat eben kein Geld dazu und auch nicht den Willen, den Akt abzulegen, auf dem er sitzt.

Wir gedenken aber auch garnicht, darauf zu warten, bis die Vertreter derer von Weisß und Bildung uns allergnädigst unser Recht zuteil werden lassen. Wir wissen, daß die Befreiung des Proletariats von den Ketten des Kapitalismus nur das Werk seiner selbst sein kann, darum stärken wir uns gewerkschaftlich und politisch, vermehren wir unseren Einfluß auf den Rathhäusern, in den Landtagen, sowie im Reichstag.

Dazu brauchen wir aber alle, keines darf zurückstehen, helfen wir mit am Werk der Zukunft, zeigen wir, daß Johann Jacoby recht hat mit seinem Wort: Die Gründung des kleinsten Arbeitervereins ist für die Kultur bedeutungsvoller als die Schlacht von Sadowa. Stellt jedes seine ganze Kraft in den Dienst unserer heiligen Sache, dann wird bald der Tag kommen, wo aus der Volksschule ein freies Volk hervorgehen wird! Darum herbei zu unseren Nahmen! Kräftig auf zum heiligen Krieg! A. S.

Korrespondenzen.

Chemnitz. In der am 21. April abgehaltenen Versammlung mußte ein Vortrag unseres Vorsitzenden, Koll. Lindner über Unfallverhütungsvorschriften, wegen allzu schwacher Beteiligung der Mitglieder von der Tagesordnung abgesetzt werden. Hoffentlich erscheinen in der im Mai stattfindenden Versammlung unsere Kollegen und Kolleginnen zahlreicher, um sich über dieses wichtige und interessante Gebiet Aufklärung zu verschaffen. Unter gewerkschaftlichem Eruch der Vorsitzende, für regen Verkehr der noch vorhandenen Verbandsratsprotokolle zu sorgen. Die Kartellberichte werden zum Preise von 15 Pf. an die Mitglieder abgegeben. Ein Antrag, die Entschädigung der Unterfahriener, die außerhalb der Betriebe tätig sind, auf 5 Proz. zu erhöhen, wurde angenommen. Ueber einen geplanten Ausflug soll in der nächsten Versammlung beschlossen werden.

Mainz. Am Freitag, den 23. April, abends 6½ Uhr, fand im Gewerkschaftshause zum „Goldenen Pflug“ eine öffentliche Versammlung der in Mainz beschäftigten Buch- und Steindruckereihilfsarbeiter und -Arbeiterinnen statt, in der Frau Eisinger einen Vortrag hielt über das Thema: „Die Frau als gewerbliche Arbeiterin und was zwingt dieselbe, sich unter den Schutz der modernen Gewerkschaft zu stellen?“ Frau Eisinger erzielte dieses Thema in kurzen, vorzüglichen Ausführungen. Sie gab ein Bild über die Stellung der Frau im Mittelalter, wo sie lediglich als Hausfrau wirkte, bis sie mit der Entwicklung des Kapitalismus und der Auffassung des Handwerkerstandes durch den immer mächtiger werdenden Großbetrieb gezwungen wurde, mit Fabrikarbeit an der Ernährung ihrer Familie teilzunehmen. Die Worte des Dichters: „Ehret die Frauen, sie flechten und weben, himmlische Nolen in's irdische Leben“, hätten heute einen tragikomischen Beigeschmack. Heute sei die Proletarierfrau zur Arbeitsdieme herabgesunken. Sie ist zur willigen, billigen Arbeitskraft geworden, die den Wert ihrer Arbeit selbst nicht anerkennt. Deshalb ist sie ein billiges Ausbeutungsobjekt des Kapitalismus geworden. Dies treffe auch für die Arbeiterinnen der Buch- und Steindruckereien in Mainz zu. Rednerin, die die Verhältnisse kennt, gibt Fälle bekannt, welche die frivole Ausbeutung in einigen Mainzer Druckereien kennzeichnen. Es werden in einigen Fällen Frauen beschäftigt, die an Lohn 4 Mk. pro Woche weniger bekommen, als sie vor Jahren als junges Mädchen erhielten. Man nützt eben ihre Notlage aus. Eine Menge junger Mädchen, die am letzten Sonntag zur Konfirmation gegangen, sehe man nach ein paar Tagen in den Druckereien für einen Lohn von 5-6 Mk. pro Woche arbeiten. Die Löhne,

wie sie heute bestehen, seien schon vor 15 Jahren auf dieser Höhe gestanden. Eine Besserung der Lage könne aber nur eintreten, wenn alle in den Druckereien beschäftigten Hilfsarbeiterinnen und Hilfsarbeiter ihrem Verbands beitreten, und ihre Lohnverhältnisse durch einen Tarif regeln. Nur dadurch könne die miserable Bezahlung in den Mainzer Druckereien beseitigt werden. Nachdem in der Diskussion noch einige Mißstände arell beleuchtet, jedoch der Vorherrsche die Verarmung mit der Aufforderung, Kräfte für die Entwicklung der Organisation weiter zu arbeiten. Von den Maschinenmeistern, an die zahlreiche Einladungen ergangen, war leider keiner erschienen. Sie scheinen in der Mehrzahl dem Grundsatz zu huldigen: Niß dir selbst. Kollegen und Kolleginnen von Mainz, die ihr der Organisation noch fern steht, an euch liegt es, ob die in den Mainzer Druckereien übliche schlechte Bezahlung auch für die Zukunft gelten soll. Wenn sie heute noch besteht, so trägt ihr die Schuld, weil ihr aller Mahnungen zum Trotz eurer Organisation fern geblieben seid. Die Lebensmittelpreise und Bedarfsartikel sind im letzten Jahrzehnt bedeutend in die Höhe gegangen. Selbst die preussische Regierung mußte zugeben, daß die Lebenshaltung des Einzelnen in den letzten Jahren um 20 Proz. teurer geworden sei. In Wirklichkeit hat sie noch zu niedrig gerufen. Ich frage euch, Kollegen und Kolleginnen: Hat man in Anbetracht dieser Sachlage den Verhältnissen Rechnung getragen und euren Lohn erhöht? Nein, im Gegenteil. Heute bieten einige Mainzer Druckereien verheirateten Einlegerinnen 4-9 Mk. Wochenlohn an, die vor Jahren als Mädchen für dieselbe Arbeit 12 Mk. erhielten. Verheiratete Kollegen mit mehrjähriger Tätigkeit werden mit 17-19 Mk. pro Woche entlohnt. Ein Zeitungsbetrieb, der früher etwas höhere Löhne bezahlte, sucht die zu teuren Leute gegen billigere auszuwechseln, was in einigen Fällen auch schon geschah, trotzdem ¼ der Leser dieser Zeitung Arbeiter sind. Für die gesundheitschädliche Arbeit des Bronzierens zahlt man Wochenlöhne von 5 bis 7 Mk., ein Spottgeld. Kollegen und Kolleginnen! Mit demselben Recht, mit dem die organisierten Buchdrucker ihre Löhne aufwärts revidiert haben, mit demselben Recht hätte man auch eure Löhne aufbessern müssen. Was man dem Drang der Verhältnisse folgend, dort gab, hat man euch vorenthalten, ja teilweise noch abgenommen, denn ihr habt keine Vertretung, keine Organisation. Darum, Kollegen und Kolleginnen, schafft euch diese Interessenvertretung. Tretet ein in den Verband der Buch- und Steindruckereihilfsarbeiter und -Arbeiterinnen. Nur durch die Organisation seid ihr instand, eure Lohn- und Arbeitsverhältnisse in höhere Bahnen zu bringen. Folgt dem Beispiel eurer Arbeitgeber, die ebenfalls eine starke Organisation zur Verfügung haben. Befolgt ihr diesen Ruf, so werden die Druckereihilfsarbeiter und Arbeiterinnen in Mainz auch bald bessere Verhältnisse konstatieren können. A. M.

Rundschau.

Die Opfer auf dem Schlachtfelde der Arbeit.
9815 Tote und 134888 Schwerverwundete, darunter 61449 dauernd in ihrer Erwerbsfähigkeit voll oder zum Teil Beinträchtigte lautet das amtliche Bulletin vom Schlachtfelde der Arbeit über das Jahr 1907. Nach den dem Reichstage zugegangenen Rechnungsergebnissen der Berufsgenossenschaften vom Jahre 1907 erreichte die Zahl der Opfer der Arbeit in dem einen Jahre 1907 die eben genannte grauenvolle Höhe. Als schwerverwundet rechnen wir hierbei diejenigen, bei denen die Folgen des Unfalls über die Zeit von 13 Wochen hinaus sich erstrecken. Die Gesamtzahl der im Jahre 1907 in den der Unfallgesetzgebung unterliegenden Betrieben zur Anmeldung gelangten Unfälle beträgt 662901! Die Zahlen sind gegen das Vorjahr 1906 erheblich gestiegen. Im Jahre 1906 waren Unfälle insgesamt zur Anmeldung gelangt: 645583, darunter Getötete 9141, Schwerverwundete 130585. Das Jahr 1907 weist also ein Mehr an Unfällen von 17318, an Getöteten von 674, an Schwerverwundeten von 4303 auf. Das sind geradezu schreckliche Zahlen, die eine Annahme von Glauben in sich bergen. Und die Arbeiterklasse, die Jahr für Jahr diese furchtbaren Opfer an Leben und Gesundheit bringen muß, muß nun jede Erleichterung ihres harten Loses, gegen ihre Rechtslosigkeit einen ununterbrochenen Kampf führen. Sie gelten heute noch als Deloten, die minderen Rechtes sind. Wie lange noch werden sie sich diesen unhaltbaren Zustand gefallen lassen?
Die Abnahme der Altersrentner. In den auffälligsten Erscheinungen der Statistik der Arbeiterversicherung gehört die ständige, reißend schnelle Abnahme der Empfänger von Altersrente. Nach den neuesten Feststellungen gab es solche zu Beginn der Jahre
1897 1899 1901 1903 1905 1907 1909
203955 201329 188472 168550 145466 126603 108637
Im Gegensatz dazu nahm die Zahl der Invalidenrentner ständig zu. Sie stieg von 161670 im Jahre 1897 auf 837173 im Jahre 1909.
Welches sind die Ursachen für diese Abnahme der Altersrentner?
Zunächst die Vorschriften über die Wartezeit, die für die Rentenansprüche immer unerfüllbarer werden. Nach §§ 29 und 190 des Invalidenversicherungsgesetzes dauert die Wartezeit für die Altersrente 1200 Wochen. Den Versicherten, die bei Eintreten der Versicherungspflicht für ihren Beruf das 40. Lebensjahr vollendet hatten, werden für jedes Jahr, um das ihr Alter damals das 40. Jahr überstieg, 40 Beitragswochen angerechnet. Ein Rentenbewerber muß also für jedes Jahr, seit er versicherungspflichtig ist, die Zahlung von 40 Wochenbeiträgen durch Beibringung der geforderten Marken nachweisen. Die Anwärter z. B., die 1909 ihr 70. Jahr vollenden, haben, wenn sie als Arbeiter, Dienstboten, Handlungsgehilfen, Betriebsbeamte beschäftigt waren, 721 bis 760 Beitragswochen nachzuweisen. Waren sie Hausgewerbetreibende in der Tabakindustrie (Versicherungspflicht seit Januar 1892), so müssen es 681 bis 720, und wenn sie es in der Textilindustrie (Juli 1894) waren, 575 bis 614 Beitragswochen sein usw. Je länger das Gesetz in Kraft steht, desto größer wird die Zahl der beizubringenden Beitragsmarken und damit um so größer die Zahl derjenigen, die diese Wartezeit nicht nachweisen können.
Dazu kommt das Erlöschen der einmal erworbenen Anwartschaft. Viele Versicherte unterbrechen infolge langer Arbeitslosigkeit, Selbständigkeit, nicht versicherungspflichtiger Beschäftigung die Versicherung für längere Zeit. Nicht nur, daß solche Lücken nur äußerst selten wieder ausgefüllt werden, haben wir noch die unglückselige Bestimmung des § 46, wonach die Anwartschaft erlischt, wenn während zweier Jahre nach Ausstillung der Leistungskarte nicht mindestens 20 (bei Selbstversicherung gar 40) Wochenbeiträge nachgewiesen werden. Hat ein Versicherter auf diese Weise seine Anwartschaft eingebüßt, so kann er so gut wie niemals wieder die 200 Beitragswochen, die für das Wiedererlangen der Anwartschaft erforderlich sind, nachweisen, geht also seiner Rechte dauernd verloren. Danach beurteile man die Reskame, die bei Inkrafttreten des Gesetzes in den höchsten Löhnen gemacht wurde, als von „Ruhegehalt für die Veteranen der Arbeit“ u. dergl. gefaltet wurde. Tatsächlich sinkt die Altersversicherung immer mehr zur Bedeutungslosigkeit herab. Die Vorlage der Reichsversicherungsordnung läßt in ihren §§ 1343-46 auch diesen Anflug unangetastet. Wenn mit vollem Recht gefordert wird, daß den Versicherungsunternehmungen verboten wird, in ihrer „Volkerversicherung“ usw. eine Masse erhobener Beiträge vermittelst der Verfallkauf für den Fall des Nichtweiterzahlens der Prämien ohne Gegenleistung zu „verdienen“, so ist es noch viel mehr die Pflicht eines öffentlichen Gemeinwesens, zumal eines „Staates der Sozialreform“, derartige fleißige und gebärgige Mäuserien zu unterlassen. Bei der Beratung der Vorlage gilt es, dafür zu sorgen, daß den alten und invaliden Arbeitern, denen von höchster, freilich nicht höchst sachkundiger Seite von der „gesicherten Existenz“ bis ins hohe Alter“ erzählt worden ist, wenigstens nicht die einmal sauer erworbenen Ansprüche wieder entzogen werden. Möge man beim Eintreten des Rentenbewilligungsfalles die ausgiebigen Beiträge in Anrechnung bringen oder eine entsprechend vermehrte Rente gewähren: die Vernichtung einer Anwartschaft muß fallen!

Bekanntlich ist die Zahl der Altersrentner auf dem Lande viel höher als in den Städten. 1907 bewilligte die Versicherungsanstalt Berlin nur 297, dagegen Rommen mit rund der Hälfte Versicherten 379 Altersrenten. Von versicherungspflichtigen Personen waren älter als 70 Jahre: in der Landwirtschaft 224, Industrie 73, Handel und Verkehr 52, den übrigen Berufen 125 Personen. Eine Verabreichung der Altersrente auf 65 Jahre würde die Zahl der Rentner“ etwa verdoppeln. Auch davon entfiel der größte Teil auf die Landwirtschaft: zum Vorteil der Arbeitgeber, die bei Bemessung der Löhne der alten Leute die Rente in Berechnung ziehen und so ihre Postage ein wenig verbessern. Für die Industriearbeiterschaft wäre das Ergebnis in der Hauptsache eine starke Mehrbelastung, die zu solchem Zwecke zu übernehmen sie gewiß kein Interesse hat.